

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Liepgarten für das Haushaltsjahr 2023

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 07.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Liepgarten (Vorberatung)	11.12.2023	N
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	11.12.2023	Ö

Sachverhalt

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2022/2023 wurde durch die Gemeindevertretung am 03.02.2022 beschlossen.

Die jährliche Fortschreibung für das Jahr 2022 erfolgte mit der Haushaltssatzung.

Nach § 43 (8) KV M-V ist das Haushaltskonsolidierungskonzept jährlich fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023.

Anlage/n

1	HSK Liepgarten öffentlich
---	---------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung
des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Gemeinde Liepgarten
zum 1. Nachtragshaushalt 2022/2023



Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Liepgarten, zuletzt fortgeschrieben am 03.03.2022, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



Inhalt

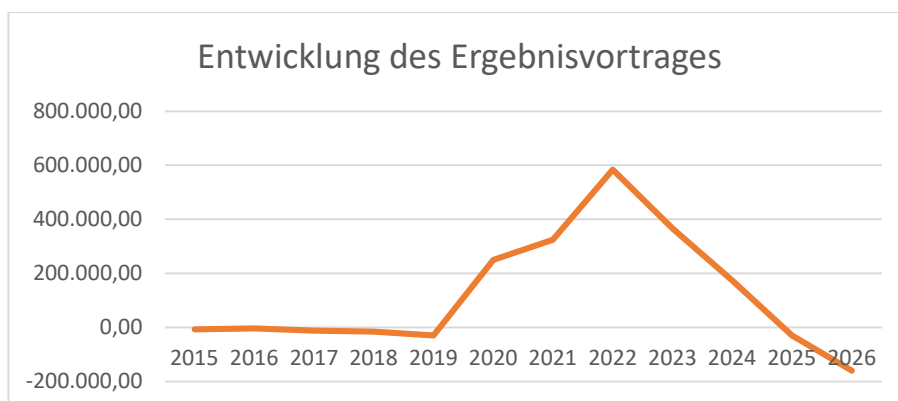
3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	1
4.	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	3
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte	3
4.3.	Abrechnung der Maßnahmen aus der Fortschreibung 2020/2021	4
4.4.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2023	5
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums.....	8

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Durch die bei der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes berücksichtigten Änderungen wird im Jahr 2023 voraussichtlich ein Jahresergebnis von ./ 91.662,15 € erzielt.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	Jahres- ergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-51.032,24	-63,16
1.2	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	3.016,03	3,74
1.3	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	8.018,53	10,55
1.4	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	31.768,21	41,75
1.5	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	4.374,75	5,86
1.6	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-8.966,16	-11,80
1.7	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	-2.990,28	-3,85
1.8	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-14.487,73	-18,69
1.9	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	279.497,97	363,93
1.10	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	74.938,77	97,83
1.11	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-197.000,00	-254,52
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-218.800,00	-276,61
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-91.662,15	-115,88
4.				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-191.700,00	-242,35
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-203.900,00	-257,77
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	-487.262,15	-1.499,27



Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 39 besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2023 beläuft sich auf ./-. 820.078,27 EUR und erhöht sich bis zum 31.12.2026 auf ./-. 1.314.478,27 EUR.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogen er Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
			(in €)					
			1	2	3	4	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				-367.320,89	-475	
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	40.943	52	73.223	40.942,62	52	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-233.100	-295	78.000	-233.100,00	-295	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-260.600	-329	83.200	-260.600,00	-329	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023				-820.078,27	-1.037	
4.								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-251.100	-317	100.100	-251.100,00	-317	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-243.300	-308	102.000	-243.300,00	-308	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025				-1.314.478,27	-1.662	

Konsolidierungsziele

Das Oberziel der Gemeinde Liepgarten ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV M-V)

- Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 2 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

- Investitionen sollen möglichst ohne die Aufnahme von Investitionskrediten realisiert werden
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang
- Erreichung des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt

4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Darstellung bereits durchgeführter Maßnahmen bis 2019

			Umsetzung	
Nr.	Maßnahme	Erläuterung	ja	nein
Maßnahmen 2015				
5.2.1.	Erhöhung der Grundsteuer A	auf 290%	x	
5.2.2.	Erhöhung der Grundsteuer B	auf 365 %	x	
5.2.3.	Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung	Kalkulation erfolgt. Keine neuen Gebühren		x
5.2.4.	Anpassung der Kitagebühren im Rahmen der Neufestsetzung der Leistungsvereinbarung		x	
5.2.5.	Vermietung des ehemaligen Jugendclubs	ab 11/2015	x	
Maßnahmen 2017				
Maßnahmen 2018				
5.2.6.	Anpassung der Kaltmieten der Zweitwohnungssteuer		x	
Maßnahmen 2019				
5.2.7.	Erhöhung der Grundsteuer A	auf 310 %		x
5.2.8.	Erhöhung der Grundsteuer B	auf 400%		x
5.2.9.	Erhöhung der Gewerbesteuer	auf 350 %		x
5.2.10.	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	zum Beispiel Einführung Pflegegeld		x
5.2.11.	Anpassung der Kaltmieten bei Neuvermietung			

Maßnahmen zur Aufwandsminimierung

			Umsetzung	
Nr.	Maßnahme	Erläuterung	ja	nein
Maßnahmen 2015				
5.3.1.	Kündigung Mitarbeiterin Jugendclub	zum 31.12.2014	x	
5.3.2.	Verkürzung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung Torgelower Straße	insgesamt keine finanziellen Auswirkungen, da steigende Kosten	x	
5.3.3.	Prüfung der Vergabe der Unterhaltung / Bewirtschaftung des Friedhofes an einen Dienstleister	erfolgt, die GWW verfügt über keine freien Kapazitäten	x	
Maßnahmen 2016				
5.3.4.	Einsparung der Bewirtschaftungsaufwendungen für den Jugendclub	ab 11/2015	x	
5.3.5.	Prüfung der Vergabe des Straßenwinterdienstes an einen Dienstleister	Wiedervorlage in 2017		x
Maßnahmen 2017				
5.3.6.	Prüfung Fortführung Heimatstube			x
5.3.7.	Prüfung Vergabe Straßenwinterdienst	Wiedervorlagen in 2018 (unter Zugrundelegung der Erfahrungen der Gemeinde Hintersee)		x
5.3.8.	Regelmäßige Auswertung Haushaltsvollzug		x	

4.3. Abrechnung der Maßnahmen aus der Fortschreibung 2020/2021

2020 – 001 Erhöhung der Grundsteuer A auf 350 v.H.

2020 – 002 Erhöhung der Gewerbesteuer auf 360 v.H.

Die Hebesätze wurden am 19.12.2019 beschlossen.

2020 – 003 Überprüfung und Anpassung der Fahrtkostenerstattung Kita-Bus

Die Gemeinde hat sich für die Abschaffung des Kita-Busses ausgesprochen. Eine Kooperation mit einem Taxi Unternehmen ist wegen geringer Inanspruchnahme nicht zustande gekommen. Es wird auf die kostenfreie Schülerbeförderung ausgewichen.

2020 – 004 Überprüfung und Anpassung der Satzungen für Vereinshaus und Begegnungszentrum

Für das Vereinshaus und das Begegnungszentrum wurde am 28.04.2021 eine neue Entgeltordnung beschlossen.

2020 – 005 Überprüfung von berechtigenden Verträgen

Die Verträge werden im Rahmen der Aufarbeitung und Vorbereitung für die Regelungen nach § 2 b UStG einer Prüfung unterzogen.

Hierzu wird zur Unterstützung ein Vertragsmanagementsystem implementiert.

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme können aktuell noch nicht beziffert werden.

2020 – 006 – Evaluierung des Produktes Kindertagesstätte und Entwicklung von Handlungsalternativen

Die Erträge und Aufwendungen der Kindertagesstätte werden fortlaufend überprüft. Bei Abweichungen werden Handlungsalternativen entwickelt. Im Jahr 2020 und 2021 wurden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung durchgeführt.

4.4. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2022 bis 2023

2022-001 Erhöhung Zweitwohnsitzsteuerhebesatz

Die Gemeinde evaluiert die bisherigen Erträge der Zweitwohnsitzsteuer und beabsichtigt diese an die aktuelle Situation in der Gemeinde anzupassen. Der Hebesatz soll um mindestens 2 Prozentpunkte angehoben werden.

Die Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Liepgarten wurde zum 01.01.2023 auf 15 % angehoben. Dies wurde am 02.03.2023 in der Gemeindevertretersitzung beschlossen.

2022 – 002 Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Die Gemeinden sind nach § 44 KV-MV zur Erzielung von Einnahmen verpflichtet. Ein Instrument ist hierbei die Erzielung von Steuereinnahmen. Die Gemeinden sind angehalten gemäß Orientierungsdatenerlass 2022 die Hebesätze mindestens an den gewichteten Durchschnitt der Gemeindegrößenklasse anzupassen. Der Nivellierungshebesatz hat nach wie vor Berücksichtigung bei der Haushaltplanung zu finden.

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde 2022	350	430	380
Hebesatz der Gemeinde 2023	350	430	380
Durchschnittlicher Nivellierungshebesatz für die Haushaltsplanung 2022	323	427	381
Gewogener Durchschnittshebesatz +20 %-Punkte	349	406	359

Im Zuge der Aufstellung der Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 beschloss die Gemeindevertretung die Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2022. Im Finanzhaushalt wurde somit ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 10.325,75 € erreicht.

2022 – 003 Überprüfung und Anpassung der Friedhofsgebührensatzung

Die Gebührensatzung wurde bis dato fortlaufend evaluiert. Die Nachkalkulation erfolgt im Oktober/ November 2023.

2022 – 004 Überprüfung der Bewirtschaftungsaufwendungen für den kommunalen Gebäudebestand

Die Gemeinde analysiert die Optimierungspotentiale fortlaufend. Die Gemeinde hat mit dieser Maßnahme im Finanzhaushalt 1.175,99 € eingespart.

2022-005 Prüfung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt erfolgt die Prüfung der Festsetzung der Grundsteuermessbeträge für bebaute Grundstücke, die kleiner als Zwanzig sind.

Bei einem Grundsteuermessbetrag von 20 EUR und einem Realsteuerhebesatz 400 % zahlt der Bürger derzeit Grundsteuern in Höhe von 80 EUR.

Bei einem durchschnittlichen Grundsteuermessbetrag von 50 EUR ergibt sich ein Grundsteuerbetrag von 200 EUR.

Bei der Überprüfung von 10 Grundstücken kann ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von mindestens 1.200 EUR erzielt werden.

Die Umsetzung erfolgt fortlaufend. Hier ist die Gemeinde auf die Bearbeitung des Finanzamtes angewiesen.

2022-006 – Mietpreisanpassung Kommunale Gebäude

Die Gemeinde beabsichtigt mittels Nachkalkulation den Mietpreis für die Räumlichkeiten Vereinshaus und Begegnungszentrum auf den Prüfstand zu stellen. Ziel soll eine Erhöhung des Mietpreises sein.

Im Zuge der Evaluierung der Bewirtschaftungskosten wird nach wie vor eine Preisanpassung in Betracht gezogen. Hierzu wird die rückwirkende Betrachtung des Jahres 2022 maßgeblich für eine Anpassung der Entgelte sein.

2022 – 007 – Reduzierung des Zuschussbedarfes Dorffest

Die Gemeinde beabsichtigt durch aktives Anwerben von Sponsoren und Spendern den Zuschussbedarf für das Dorffest auf ein Minimum zu reduzieren.

Die aktive Einwerbung von Sponsoren und Spendern soll noch weiter intensiviert werden. Die Gemeinde konnte im Jahr 2022 bereits erste Erfolge verzeichnen.

Kompensierungsmaßnahmen 2022:

2022-000-1 Schrottsammlung

Die Gemeinde sammelte Schrott. Diese Kompensierungsmaßnahme ergab einen ungeplanten Konsolidierungsbetrag in Höhe von 640,00 €.

2022-000-2 Kontrolle der Anzahl der Hunde

Durch den Außendienstmitarbeiter des Amtes „Am Stettiner Haff“ wird die Anzahl der Hunde in der Gemeinde Liepgarten kontrolliert und mit den Daten unserer Programme abgeglichen. Die Gemeinde erhielt Mehreinnahmen in Höhe von 1.132,68 €.

Maßnahmen ab 2023:

2023 – 001 Vermögensveräußerung

Die Gemeinde prüft nach Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses die Veräußerung des alten Gerätehauses. Eine Nachnutzung durch die Gemeinde ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Die Maßnahme Feuerwehrgerätehaus befindet sich noch in der Planungsphase. Die Maßnahme kann daher noch nicht umgesetzt werden. Voraussichtlich wird diese Maßnahme im Jahr 2024 durchgeführt.

2023 – 002 Analyse des kommunalen Gebäudebestandes

Die Gemeinde beabsichtigt den kommunalen Gebäudebestand auf den Prüfstand zu stellen. Hierzu soll eine Übersicht erstellt werden die mögliche Handlungsalternativen und Optimierungspotentiale herausstellt. Die strategische Neuausrichtung des Gebäudebestandes soll als Ergebnis durch die Gemeindevertretung benannt werden.

Die Gemeinde hat sich im Jahr 2022 umfassend mit dem Gebäudebestand befasst. Hierzu wurde unter anderem der Sanierungsstau erfasst.

2023 – 003 Erstellung einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gemeinde beabsichtigt die Erstellung einer Satzung für den Kostenersatz nach § 25 BrSchG.

Kompensierungsmaßnahme 2023:

2023-001-1 Verkauf des Amtsgebäudes Goethestraße 12

Die Gemeinde Liepgarten verkaufte das Amtsgebäude Goethestraße 12 in Ueckermünde.

Der Anteil des Verkaufserlöses wird prozentual auf alle Gemeinden aufgeteilt.

Hierbei erhielt die Gemeinde Liepgarten 67.322,11 €.

2023-001-2 Vermietung des ehemaligen Jugendclubs

Der ehemalige Jugendclub, welcher sich in der Torgelower Straße 21 befindet wird seit dem 01.05.2023 vermietet. Die Grundmiete beträgt 400 € monatlich.

Neue Maßnahmen:

2024-001 Aufstellung von Kleidercontainer

In der Gemeinde Liepgarten wird eine Fläche zum Stellplatz definiert. Auf diesem Stellplatz werden 2 Kleidercontainer aufgestellt. Es wird mit einem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 400 € erzielt.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Ein genauer Konsolidierungszeitraum kann nicht angegeben werden. Die Fehlbeträge der Gemeinde im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt, können auch längerfristig von der Gemeinde nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen führen lediglich zu einer Verringerung der jährlichen Defizite im Ergebnis- und im Finanzhaushalt.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2023 wurde am xx.xx.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Anlagen:

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt ab 2022 incl. Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich													
Nr.	Produkt	Maßnahme	Vorjahre	2022		2023		2024		2025		2026	
				E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A
2022-001	61.10.10.00	Erhöhung Zweitwohnungssteuer		300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
2022-002	61.10.10.00	Erhöhung Realsteuerhebesätze		10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €	10.100 €
2022-003	55.30.10.00	Anpassung Friedhofsgebührensatzung		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2022 - 004	11.40.20.00/ 57.30.30.00	Überprüfung Bewirtschaftungsaufwendungen kommunaler Gebäudebestand		100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2022-005	61.10.10.00	Prüfung Grundsteuermessbeträge		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
2022-006	57.30.30.00	Mietpreisanpassung kommunale Gebäude		500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
2022-007	28.10.10.00	Reduzierung Zuschussbedarf Dorffest		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Kompensationsmaßnahmen 2022													
2022-000-1	11.40.30.00	Schrottsammlung		640 €	640 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2022-000-2	61.10.10.00	Kontrolle der Anzahl der Hunde		1.133 €	1.133 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2023-001	11.40.20.00	Vermögensveräußerung		0 €	0 €	39.840 €	39.840 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2023 -002	57.30.30.00	Analyse kommunaler Gebäudebestand		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2023 -003	12.60.10.00	Erstellung Satzung Kostenersatz Feuerwehr		0 €	0 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
Kompensationsmaßnahmen 2023													
2023-000-2	11.40.20.00	Vermietung des ehemaligen Jugendclubs				3.200 €	3.200 €	200 €	200 €	200 €	200 €		
2024-001	11.40.30.00	Aufstellung Kleidercontainer		-	-			400 €	400 €	400 €	400 €	?	?
Maßnahmen gesamt laufender Bereich				16.273 €	16.273 €	57.740 €	57.740 €	15.300 €	15.300 €	15.300 €	15.300 €	14.700 €	14.700 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt			144.900,00 €	161.172,68 €		218.913 €		234.213 €		249.513 €		264.213 €	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzhaushalt			224.100,00 €		240.373 €		298.113 €		313.413 €		328.713 €		343.413 €
Haushalt mit Konsolidierung ab 2022				-180.727 €	-216.827 €	-138.760 €	-180.560 €	-216.000 €	-275.400 €	-231.800 €	-262.200 €	14.700 €	14.700 €
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2022				-197.000 €	-233.100 €	-196.500 €	-238.300 €	-231.300 €	-290.700 €	-247.100 €	-277.500 €	0 €	0 €
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre			249.199 €	4.599 €		- 134.161 €		- 350.161 €		- 581.961 €		14.700 €	
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung incl. Vorjahre			104.299 €	- 92.701 €		- 289.201 €		- 520.501 €		- 767.601 €		0 €	
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre			- 326.378 €	- 543.206 €		-723.765 €		-999.165 €		-1.261.365 €		-1.246.665 €	
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre			- 550.478 €	- 783.578 €		-1.021.878 €		- 1.312.578 €		- 1.590.078 €		-1.590.078 €	
Maßnahmen investiver Bereich													
Nr.	Produkt	Maßnahme	Vorjahre	2022		2023		2024		2025		2026	
				E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A
2023-001-1	11402000	Verkauf von Grundstücken					67300						
Maßnahmen investiver Bereich					0 €		67.300 €		-				